

Mietvertrag Dorfgemeinschaftshaus Langenstein

Zwischen dem

Dorfverein Langenstein e.V., Unter der Röte 23, 35274 Kirchhain – nachfolgend *Vermieter* genannt –
und

,, – nachfolgend *Mieter* genannt –

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

Vermietet werden im Gebäude Dorfgemeinschaftshaus Langenstein, Luchgasse 21, 35274 Kirchhain folgende Räume:

Kleiner Saal:
Obergeschoss vorderer Bereich bis zur Trennwand, Thekenbereich inkl. Thekenzubehör lt. Anlage

Großer Saal
Obergeschoss vorderer und hinterer Bereich, Thekenbereich inkl. Thekenzubehör lt. Anlage, Bühne, Treppenhaus, Stuhllager im Untergeschoss

Küche inkl. Küchenzubehör lt. Anlage

Der sich im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses hinter der Trenntür befindliche Bereich (Mehrzweckraum, Ortsvorsteher-Dienstzimmer, Toiletten) und der Schulhof der Grundschule Langenstein sind nicht Bestandteil dieses Mietvertrags.

Der Vermieter weist darauf hin, dass sich der Schulhof der Grundschule Langenstein im Eigentum des Landkreises Marburg-Biedenkopf befindet. Der Vermieter ist auf Verlangen des Eigentümers berechtigt diesem die Kontaktdaten des Mieters zu übermitteln.

Der Vermieter weist darüber hinaus daraufhin, dass das Untergeschoss des DGH auch während des Mietzeitraums einer anderweitigen Nutzung z.B. durch örtliche Vereine unterliegen kann.

Darüber hinaus wird folgendes Zubehör mitvermietet:

- Beamer
- Audioanlage
- 1 Mikrophon (inkl. Mikrophonständer und Kabel)

Der Mieter übernimmt die Mieträume und das Zubehör in einwandfreiem und sauberem Zustand und erkennt dies als vertragsgemäß an. Er bestätigt, dass das mietvermietete Zubehör lt. Anlage vollständig vorhanden ist. Der Mieter erhält einen Schlüssel ausgehändigt.

§ 2 Mietzeitraum und Rückgabe

Die Vermietung erfolgt vom , 12.00 Uhr bis zum , 12.00 Uhr. Die Übergabe erfolgt zu Beginn der Vermietung durch einen Beauftragten des Vermieters.

Die Rücknahme erfolgt durch einen Beauftragten des Vermieters zum Ende der Vermietung. Der Mieter verpflichtet sich die Mietsache in vertragsgemäßem Zustand am Ende der Mietzeit zurückzugeben. Der Mieter hat das mitvermietete Zubehör lt. Anlage vollständig und unbeschädigt zurückzugeben, andernfalls hat er den Schaden zu ersetzen. Der Mieter hat dem Vermieter den erhaltenen Schlüssel zurückzugeben.

Endreinigung durch den Mieter

Der Mieter hat die Mietsache in sauberem Zustand zurückzugeben, er führt die Endreinigung selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen in eigener Verantwortung durch. Sollte die Rückgabe nicht in einem vertragsgemäßen, sauberen Zustand erfolgen, behält sich der Vermieter vor, auf Kosten des Mieters eine professionelle Endreinigung durchführen zu lassen. Der Vermieter wird den Mieter hierzu im Rahmen der Übergabe hinweisen.

Endreinigung durch Gies Dienstleistungen GmbH

Der Mieter hat die Mietsache in sauberem Zustand zurückzugeben. Die Endreinigung wird durch die Gies Dienstleistungen GmbH durchgeführt. Die Kosten werden dem Mieter von der Gies Dienstleistungen GmbH direkt in Rechnung gestellt. Der Mieter willigt darin ein, dass der Vermieter die zur Abwicklung der Endreinigung erforderlichen personenbezogenen Daten des Mieters an die Gies Dienstleistungen GmbH übermittelt.

§ 3 Mietzweck

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zur Durchführung der folgenden Veranstaltung des Mieters:

Gewerbliche Veranstaltungen sowie der Verkauf und öffentliche Ausschank von Speisen und Getränken ist untersagt. Führt der Mieter eine andere als die in diesem Mietvertrag angegebene Veranstaltung oder eine nach diesem Mietvertrag verbotene Veranstaltung durch, ist der Vermieter berechtigt, die vom Mieter durchgeführte Veranstaltung zu beenden; etwaige Kosten trägt der Mieter.

Zur Untervermietung ist der Mieter nicht berechtigt.

§ 4 Miete, Kosten, Kautio

Die Grundmiete beträgt EUR zzgl. Nebenkosten. Der zu zahlende Gesamtbetrag ergibt sich aus der separaten Rechnung.

Nebenkosten		Zählerstand bei Mietbeginn	Zählerstand bei Mietende
Strom pro kwh	0,50 €	_____ kwh	_____ kwh
Wasser pro 100l	1,00 €	_____ ltr	_____ ltr
Heizung pro kwh	0,50 €	_____ kwh	_____ kwh

Hinzu kommen folgende Kosten (optional):

<input type="checkbox"/>	Beamer	7,00 €
<input type="checkbox"/>	Audioanlage	10,00 €
<input type="checkbox"/>	1 Mikrofon (inkl. Mikrofonständer und Kabel)	5,00 €

Bei Reservierung der Mietsache ist eine Kautio

() Bar an den Vertreter des Vermieters

() per Überweisung unter Angabe der IBAN DE15 5335 0000 0000 1127 04, Kontoinhaber: Dorfverein Langenstein e.V.

§ 5 Getränkebezugsverpflichtung

Der Mieter hat die für seine Veranstaltung erforderlichen Getränke ausschließlich über den Getränkehandel Weiß, Kirschenbergstr. 12A, 35274 Kirchhain-Kleinseelheim zu beziehen. Diesbezüglich besteht ein Kontrahierungszwang.

Der Abschluss und die Abwicklung des Getränke-Lieferungsvertrags erfolgt durch den Mieter, der Vermieter ist hierbei nicht beteiligt.

§ 6 Haftung des Vermieters & des Mieters

Der Vermieter haftet für Sach- und Vermögensschäden des Mieters nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. In gleicher Weise haftet er für das Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Ausschluss der Haftung bezieht sich nicht auf:

1. Schäden, die auf einem arglistigen Verschweigen des Vermieters beruhen
2. Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen
3. Schäden, die auf der Verletzung einer Hauptleistungspflicht dieses Vertrags beruhen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die er oder ein mit dem Mietzweck gem. § 3 in Verbindung stehender Dritter (insb. Gäste, Besucher, Lieferanten) an der Mietsache schuldhaft verursacht. Leistet der Mieter dem Vermieter Schadensersatz, ist der Vermieter verpflichtet dem Mieter etwaige Ansprüche gegen den Schädiger abzutreten.

Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die den Vermieter gegenüber oben genannten Dritten im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der Benutzung der Mietsache betreffen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die

1. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
2. Schäden, die auf einem arglistigen Verschweigen des Vermieters beruhen
3. Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen
4. Schäden, die auf der Verletzung einer Hauptleistungspflicht dieses Vertrags beruhen.

§ 7 Hausordnung

Die als Anlage beigefügte Hausordnung ist Bestandteil dieses Mietvertrags. Der Mieter verpflichtet sich die Vorschriften dieser Hausordnung allen Gästen bzw. Besuchern und Lieferanten seiner Veranstaltung zur Kenntnis zu geben. Er haftet für deren Einhaltung.

§ 8 Betretungsrecht des Vermieters und sonstiger Nutzer

Der Vermieter hat das Recht die Mietsache während der Mietzeit zu betreten, sofern der begründete Verdacht eines schweren Verstoßes gegen diesen Mietvertrag besteht. Dies gilt insbesondere für erhebliche Lärmbelästigungen gem. TA Lärm. Bei festgestellten Verstößen hat der Vermieter das Recht die vom Mieter betriebene Veranstaltung zu beenden; etwaige Kosten trägt der Mieter.

Der Mieter räumt dem Vermieter und allen Nutzern, der sich im Untergeschoss befindlichen Räume, die nicht Bestandteil dieses Mietvertrags sind, das Recht ein den Flur des Untergeschosses zum Zwecke der Nutzung dieser Räume zu betreten. Der Vermieter und die sonstigen Nutzer haben die berechtigten Interessen des Mieters zu wahren.

§ 9 Schriftform

Eine Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

§ 10 Datenschutz

Die in diesem Mietvertrag erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Vermieter benötigt, um sicherzustellen, dass dieser gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f DS-GVO seine Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und dessen Abwicklung erfüllen kann. Es wird auf die Datenschutz-Information im Anhang verwiesen.

Der Mietvertrag und die personenbezogenen Daten des Mieters werden vom Vermieter elektronisch gespeichert und verarbeitet. Zur Durchführung des Mietvertrags werden die personenbezogenen Daten des Mieters auf der Internetplattform CalendarApp der Tool Loft UG gespeichert und verarbeitet. Der Mieter erteilt hierzu seine ausdrückliche Einwilligung. Mit Ausnahme von IT-Dienstleistern und in diesem Vertrag genannten Dienstleistern, deren Dienste für die reibungslose Durchführung dieses Vertrags erforderlich sind, findet ein Zugriff durch Dritte oder Weitergabe an bzw. Verarbeitung durch Dritte nicht statt.

Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten im Falle der Nutzung des Schulhofs der Grundschule Langenstein auf Verlangen von dessen Eigentümer, dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, an diesen oder im Falle von Lärmverstößen an die zuständigen Gefahrenabwehr- oder Polizeibehörden weitergegeben werden. Darüber hinaus willigt der Mieter darin ein, dass seine personenbezogenen Daten an die Stadt Kirchhain als Eigentümer des Mietobjekts weitergegeben werden.

Verweigert oder widerruft der Mieter seine Einwilligung, lässt dies den Bestand des Mietvertrags unberührt.

Kirchhain-Langenstein, den

Unterschrift Vermieter
Hausmeister bzw. Bevollmächtigter

Unterschrift Mieter

Anlagen zum Mietvertrag

1. Hausordnung
2. Bestuhlungsplan
3. Verzeichnis Zubehör und Ausstattung (Küche, Theke, Technik etc.)
4. Datenschutz-Information